



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)
Abgeordnete Christina Buchheim (DIE LINKE)

Einwohnerfragestunden in Verbandsversammlungen

Kleine Anfrage - KA 7/1692

Vorbemerkung der Fragestellenden:

§ 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) bestimmt in Absatz 1, dass für den Zweckverband die Vorschriften für Gemeinden sinngemäß gelten, soweit dieses Gesetz nicht etwas anderes bestimmt. Dort ist ferner geregelt, dass als Organe des Zweckverbandes die Verbandsversammlung an die Stelle des Gemeinderates und der Verbandsgeschäftsführer an die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters tritt. In § 28 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist verankert, dass bei öffentlichen Sitzungen der Vertretung und ihrer beschließenden Ausschüsse Fragestunden für die Einwohner vorzusehen sind.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung:

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, in welchen Zweckverbänden Fragestunden in der Sitzung der Verbandsversammlung durchgeführt werden. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage ist die Landesregierung über das Landesverwaltungsamt an die Landkreise und kreisfreien Städte herangetreten und hat diese gebeten, an der Erhebung der erfragten Informationen mitzuwirken. Eine kommunalverfassungsrechtliche Rechtsgrundlage, die die Kommunen zur entsprechenden Datenerhebung und Unterrichtung verpflichtet, existiert nicht. Das Recht der kommunalen

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 24.05.2018)

Selbstverwaltung lässt eine verbindliche Abfrage bei den Kommunen nur zu, soweit ein konkreter rechtsaufsichtlicher Anlass vorliegt, der die Ausübung des Unterrichtsanspruchs nach § 145 KVG LSA rechtfertigen würde.

Die vorliegenden Daten basieren auf Informationen der jeweiligen Kommunalaufsichtsbehörden. Nicht in allen Fällen konnten die Kommunalaufsichtsbehörden die erbetenen Informationen mitteilen.

1. In welchen Zweckverbänden sind Einwohnerfragestunden ein fester Bestandteil der Sitzung der Verbandsversammlung?

Die der Landesregierung vorliegenden Angaben im Sinne der Fragestellung sind der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. In welchen Zweckverbänden sind Einwohnerfragestunden kein fester Bestandteil der Sitzung der Verbandsversammlung?

Die der Landesregierung vorliegenden Angaben im Sinne der Fragestellung sind der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

3. Welche Gründe rechtfertigen es, dass bisher in Verbandsversammlungen keine Einwohnerfragestunden vorgesehen sind?

Die Regelung des § 28 Abs. 2 KVG LSA für Einwohnerfragestunden ist auf Zweckverbände nicht nach § 16 GKG-LSA anwendbar. Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 GKG-LSA gelten für Zweckverbände, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften für Gemeinden sinngemäß, jedoch gerade nicht analog. Eine sinngemäße Geltung setzt voraus, dass § 28 Abs. 2 KVG LSA auf Zweckverbände der Natur nach überhaupt anwendbar ist. Dies ist in Bezug auf Einwohnerfragestunden nicht der Fall, da der Zweckverband anders als die Gemeinde als Gebietskörperschaft keine Einwohner besitzt.

Davon losgelöst liegt es im Ermessen der jeweiligen Zweckverbände, die Durchführung von sonstigen allgemeinen Fragestunden in öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlungen zu regeln.

Frage 1: In welchen Zweckverbänden sind Einwohnerfragestunden **ein** fester Bestandteil der Sitzung der Verbandsversammlung?

Lfd. Nr.	Landkreis	Name des Zweckverbandes
1	Anhalt-Bitterfeld	Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming
2	Anhalt-Bitterfeld	Abwasserverband Köthen
3	Börde	Abwasserzweckverband Aller Ohre
4	Börde	Trink- und Abwasserverband Börde
5	Börde	Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband
6	Börde	Wasserverband Haldensleben
7	Burgenlandkreis	Zweckverband Wasser- und Abwasser Bad Dürrenberg
8	Burgenlandkreis	Abwasserzweckverband Weiße Elster–Hasselbach/Thierbach
9	Burgenlandkreis	Abwasserzweckverband Unstrut-Finne
10	Burgenlandkreis	Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut
11	Harz	TAZV Vorharz
12	Harz	WAV Holtemme-Bode
13	Harz	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz
14	Jerichower Land	Wasserverband Burg
15	Jerichower Land	Trink- und Abwasserverband Genthin
16	Jerichower Land	Abwasserzweckverband Möckern
17	Jerichower Land	Trink- und Abwasserzweckverband Wahlitz-Menz-Gübs
18	Jerichower Land	Wasserversorgungsverband „Im Burger Land“

Lfd. Nr.	Landkreis	Name des Zweckverbandes
19	Mansfeld-Südharz	Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“
20	Mansfeld-Südharz	Wasserverband Südharz
21	Mansfeld-Südharz	Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze
22	Saalekreis	AZV Merseburg
23	Saalekreis	Abwasserzweckverband Elster-Kabelsektal
24	Saalekreis	AZV Queis/Dölbau
25	Saalekreis	Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land - Anstalt des öffentlichen Rechts
26	Saalekreis	WAZV Saalkreis
27	Saalekreis	ZWA Geiseltal
28	Salzlandkreis	Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
29	Salzlandkreis	AZV „Saalemündung“
30	Salzlandkreis	Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethetal“
31	Salzlandkreis	AZV „Ziethetal“
32	Salzlandkreis	AZV „Bodeniederung“ i. A.
33	Salzlandkreis	Wasserversorgungszweckverband im LK Schönebeck
34	Stendal	Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg
35	Wittenberg	TWV Kemberg-Pratau
36	Wittenberg	WAZV Elbe-Elster-Jessen
37		Zweckverband Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt

Frage 2: In welchen Zweckverbänden sind Einwohnerfragestunden **kein** fester Bestandteil der Sitzung der Verbandsversammlung?

Lfd. Nr.	Landkreis	Name des Zweckverbandes
1	Altmarkkreis Salzwedel	Verband Kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel
2	Altmarkkreis Salzwedel	Wasserverband Klötze
3	Altmarkkreis Salzwedel	Wasserverband Gardelegen
4	Anhalt-Bitterfeld	Abwasserzweckverband Aken (Elbe)
5	Anhalt-Bitterfeld	Abwasserzweckverband Westliche Mulde
6	Anhalt-Bitterfeld	Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland
7	Anhalt-Bitterfeld	Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig
8	Anhalt-Bitterfeld	Trinkwasserzweckverband Zörbig
9	Anhalt-Bitterfeld	Wasserverband Fuhnetal
10	Anhalt-Bitterfeld	Zweckverband „Um die Dorfstätte“
11	Anhalt-Bitterfeld	Zweckverband Goitzsche
12	Börde	Abwasserverband (AVH) Haldensleben „Untere Ohre“
13	Börde	Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“
14	Burgenlandkreis	Abwasserzweckverband Naumburg
15	Harz	Kommunaler Zweckverband Nordharzer Städtebundtheater KöR
16	Stendal	Wasserverband Stendal-Osterburg
17	Stendal	Wasserverband Bismark (WVB)
18		Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg
19		Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
20		Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
21		Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft Harz